

Kreistagsdrucksache Nr. 009/19

AZ. GB2/A21

Anlagen 2

Tagesordnungspunkt

Evaluation der Beratungsoffensive und Fallzahlenentwicklung im Fachbereich Erziehungshilfe und Kinderschutz

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 06.02.2019

1. Evaluationskonzept für die Beratungsoffensive (BO)

Das Evaluationskonzept für die BO wurde bereits ausführlich dargestellt (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 066/17). Es beinhaltet vier Schwerpunktbereiche mit entsprechenden Leitfragen (Auftragserfüllung, Wirkung beim Adressaten, Wirkung im Gemeinwesen und Mitarbeiterzufriedenheit) (vgl. **Anlage 1 / Folie 1**).

2. Evaluation der Auftragserfüllung / Entwicklung der Inanspruchnahme der Jugend- und Familienberatungszentren (JFBZ)

Die ersten Evaluationsergebnisse hinsichtlich der **Auftragserfüllung** aus dem Jahr 2017 zeigten bereits, dass sich die Fallzahlenentwicklung in den JFBZ mit der Umsetzung der BO zum 01.09.16 sprunghaft nach oben entwickelt hatte. Im weiteren Verlauf bis zum Sommer 2018 haben sich die Fallzahlen auf diesem hohen Niveau eingependelt. Pro Quartal nehmen zwischen 300 und 350 Familien eine Beratung in den Jugend- und Familienberatungszentren neu in Anspruch (vgl. **Anlage 1 / Folie 2**).

Die Verteilung dieser **Neufälle** auf die drei Beratungszentren entspricht dabei weitgehend den jeweiligen Beratungskapazitäten und räumlichen Zuständigkeiten. Alle drei Beratungszentren wurden somit unmittelbar nach Eröffnung von den Familien sehr schnell angenommen und werden weiterhin in gleicher Weise häufig frequentiert. Für die Jahre 2018 und 2019 ergeben sich hochgerechnet ca. 2150 bearbeitete Fälle (vgl. **Anlage 1 / Folie 3**). Damit ist mittlerweile ein Niveau erreicht, das die Kapazitätsgrenzen der Beratungszentren erreicht und als Vollauslastung zu betrachten ist. Die Beratungsleistungen haben sich somit im Vergleich zum den Jahren bis 2016 um mehr als das 3-fache erhöht, was der Erhöhung der Beratungskapazitäten um das 3-fache mit Einführung der BO entspricht bzw. diese sogar übersteigt.

Eine Leitfrage des Schwerpunktbereichs „Auftragserfüllung“ lautet, ob alle Zielgruppen erreicht werden. Hierzu werden beispielhaft ausgewählte Problemstellungen betrachtet, die als Risikofaktoren für die Entwicklung von Kindern gelten und eine erhöhte Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung mit sich bringen. Zu diesen Problemstellungen zählen Familien mit Migrationshintergrund, Familien, die von Armut bedroht oder betroffen sind, Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil und Familien, in denen mindestens ein Elternteil von einer psychischen Erkrankung betroffen ist. Alle Familien mit den genannten Risikofaktoren sind, gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung des Landkreises, deutlich überproportional häufig unter unserem Beratungsklientel vertreten. Betrachtet man die absoluten Zahlen, so erreichen wir annähernd dreimal so viele Familien mit den genannten Risikokonstellationen wie vor der Umsetzung der BO (vgl. **Anlage 1 / Folie 4**).

Die **Beratungsschwerpunkte** umfassen zu mehr als 50% Erziehungsberatung (714 Fälle), zu 19% (226 Fälle) Jugendberatung, zu 15% (189 Fälle) Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatung sowie zu 8% (102 Fälle) Beratungsfälle im Rahmen der Frühen Hilfen (vgl. **Anlage 1 / Folie 5**).

Das Gesamtspektrum der Angebote im Rahmen der **Frühen Hilfen** wurden 2017 insgesamt von 303 Familien in Anspruch genommen. Darunter fallen u.a. Gruppenangebote, Hebammenhilfen, Unterstützungen durch Familienkinderkrankenschwestern, Nachbarschaftshilfen. Bei den oben genannten 102 Beratungsfällen im Rahmen der Frühen Hilfen gab es einen zusätzlichen konkreten Bedarf in Form von Erziehungsberatung, entwicklungspsychologischer Beratung oder Beratung zur Reduzierung elterlicher Konflikte im Beisein des Neugeborenen oder Kleinkindes.

Viele der 189 Fälle der **Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatungen** sind von heftigen emotionalen Konflikten und Streitigkeiten gekennzeichnet und gehen mit massiven Belastungen der Kinder einher. Im Jahr 2017 waren 39 dieser konflikthafter Fälle gerichtsanhängig und wurden von dort in die Beratung vermittelt. Für die Arbeit mit diesen sehr anspruchsvollen und arbeitsintensiven Fällen bedarf es einer konstanten Qualitätsentwicklung und klarer Verfahrensabläufe. Dies wird durch die JFBZ über interne und externe Schulungen, die aktive Mitwirkung im Arbeitskreis mit Richtern, Rechtsanwälten, Verfahrensbeiständen und anderen sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Hilfen zur Erziehung der Abteilung Jugend (FD HzE) gewährleistet.

Unter **Jugendberatung** (226 Fälle) wurden alle Fälle zusammengefasst, in denen die Beratung wegen Eltern-Kind-Konflikten und bzw. oder problematischem Verhalten oder Schwierigkeiten der Jugendlichen ab dem Alter von 14 Jahren in Anspruch genommen wurden. Anlässe waren u.a. Gewalt in der Familie, Weglaufen von Zuhause, Wunsch der Eltern nach stationärer Unterbringung, Schulverweigerung, Alkohol- oder Drogenkonsum und weitere Auffälligkeiten. Hier ist vielfach eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, niedergelassenen Fachärzten und Therapeuten und insbesondere mit dem FD HzE oder auch dem Kriseninterventionsdienst hilfreich. So konnten mit den Mitteln der Beratung manche Kindeswohlgefährdungen, Inobhutnahmen oder auch stationäre Unterbringungen abgewendet bzw. vermieden werden.

Das Gros der Beratungsfälle umfasst verschiedene Aspekte der **Erziehungsberatung**. Hierbei werden Eltern darin unterstützt, ihre Erziehungsverantwortung entsprechend wahrzunehmen und ihre erzieherischen Kompetenzen weiter zu entwickeln. Die Anlässe für eine Inanspruchnahme von Beratung reichen von Überforderungssituationen über psychische Belastungen, Eltern-Kind-Konflikte, Aufmerksamkeitsstörungen, aggressives Verhalten bis zu verschiedenen Verhaltensauffälligkeiten in KiTa oder Schule. Die mittlerweile etablierten und tragfähigen Kooperationsbeziehungen zu KiTas und Schulen erleichtern vielen Familien den Weg in die Beratung und ermöglichen eine Koordination verschiedener Unterstützungsangebote.

Aufgrund der Funktion der JFBZ als Erstzugang zur Jugendhilfe bedarf es bei Familien mit intensiverem Unterstützungsbedarf einer guten Kooperation mit dem FD HzE. Diese Schnittstelle zwischen Beratung und Hilfe zur Erziehung unterliegt einem fortlaufenden Qualifizierungsprozess, woraus sich die konzeptionelle Begrifflichkeit von einem „**gemeinsamen Interventionsraum**“ entwickelt hat. Unterschiedliche Fallkonstellationen erfordern unterschiedliche Formen der Kooperationen, unterschiedliche Rollenausübungen, verschiedene Formen von Übergaben oder parallelem Zusammenwirken. Die unterschiedlichen Kooperationsformen und Verfahrensabläufe werden in regelmäßig stattfindenden Kooperationsgesprächen zwischen FD HzE und JFBZ analysiert und weiterentwickelt. Dieser Prozess verläuft in den verschiedenen Regionen durchaus unterschiedlich, gestaltet sich aber grundsätzlich sehr konstruktiv und wird von beiden Seiten als sehr gewinnbringend betrachtet.

3. Evaluation der Wirkung beim Adressaten

Die vorliegenden Fallzahlen sprechen bereits für eine hohe Akzeptanz der Beratungszentren bei den Klienten. Betrachten wir die **Wirkung beim Adressaten** spezifischer anhand der **quantitativen** Daten der Klientenbefragung, so zeigt sich, dass die Bewertungen über die Zeit hinweg konstant im positiven Bereich liegen. Auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) wurden durchgehend sehr gute bis gute Werte zwischen 1,20 und 1,93 erreicht. Die Rücklaufquote von 35% (668 Bögen) liegt im durchschnittlichen und damit auch im aussagekräftigen Bereich (vgl. **Anlage 1 / Folie 6**).

Hinsichtlich der **Strukturqualität** (Wartezeit und Erreichbarkeit) gab es sehr positive Rückmeldungen, ebenso hinsichtlich der **Prozessqualität** (Beratungsbeziehung und Transparenz im Beratungsprozess). Viele Klienten loben die gute Erreichbarkeit und schnelle Terminvergabe. Aufgrund der hohen Auslastung ist die Zahl der Vergabe von Erstterminen innerhalb von 4 Wochen knapp unter 90% gesunken, liegt aber weiterhin im guten Bereich. Bei akuten Anliegen werden besonders zeitnahe Termine vergeben und spontane Besuche von Bürgern werden bei überschaubarem Aufwand weiterhin direkt versorgt. Da kurze Wartezeiten sowie eine schnelle erste Entlastung und Lösungsorientierung wesentliche Wirkfaktoren für erfolgreiche Beratungsverläufe darstellen, sind die JFBZ immer bestrebt die Wartezeiten weiterhin möglichst kurz zu halten.

Die **Ergebnisqualität** drückt sich einerseits in den Bewertungen zur globalen Zufriedenheit und zur Weiterempfehlung aus, die insgesamt sehr positiv ausfielen. Aussagekräftiger für die Ergebnisqualität sind jedoch spezifische problembezogene Aspekte, wie veränderte Problemsicht, Gefühl der Entlastung oder Stärkung der Selbstwirksamkeit. Die Rückmeldungen bei diesen Items bewegen sich ebenfalls im Bereich zwischen sehr gut und gut, auch wenn sie im Vergleich zu den globalen Werten leicht abfallen. Dieser „Abfall“ entspricht den Ergebnissen der gängigen Forschung zur Wirkungsevaluation und wird auch als Diskrepanzphänomen (*Widerspruch zwischen hoher Zufriedenheit des Klientel mit der Beratungsleistung bei gleichzeitiger Unzufriedenheit mit einer nicht in entsprechender Weise erlebten Wirkung auf das Problem*) bezeichnet.

Insgesamt sprechen die Ergebnisse dafür, dass die Klienten mit der Beratung sehr zufrieden sind, sie sich in der Beratungsbeziehung sicher und verstanden fühlen, sie die Beratung als hilfreich und wirksam erleben und sie sich vermehrt zutrauen, ihre Schwierigkeiten wieder selber bewältigen zu können.

Unter **qualitativen** Gesichtspunkten hatten die Klienten die Möglichkeit sich frei zu bestimmten Fragen zu äußern. Die meisten Klienten gaben an, dass die Beratung beendet wurde, weil die Ziele erreicht wurden oder von vornherein ein zeitlich befristetes Beratungsangebot wahrgenommen wurde. Hilfreich erlebten sie vornehmlich die Beratungsbeziehung und die Qualität der Gespräche und Interventionen. In den abschließenden Rückmeldungen wurde von den Klienten oft aufgeführt, dass sie sehr zufrieden waren, dass sie froh waren, dass es diese Form der Beratung gibt, diese vor Ort verfügbar ist, sie schnell Termine bekamen und dass sie die Atmosphäre als sehr vertrauensvoll erlebt hatten.

Unter den insgesamt 819 Rückmeldungen befanden sich auch 54 (6.6%) negative Rückmeldungen. Dabei wurde den Beratungsfachkräften öfter Parteilichkeit unterstellt, was erwartungsgemäß vorwiegend in Trennungs- und Scheidungsberatungen auftritt. Zudem wurden in Einzelfällen auch „wenig Lebenserfahrung“, „kennt sich mit der Problematik nicht aus“, „schlechte Erreichbarkeit“, „Warteraum zu klein“ und „kaum Fortschritte erzielt“ genannt.

Einen zusätzlichen Beleg dafür, dass die Beratungszentren in ihren Regionen angekommen sind und auch als hilfreich und gut erreichbar angenommen werden, liefert der Aspekt „Ortstreue“. Unsere Klienten suchen fast ausschließlich ihr regionales Beratungszentrum auf. Geringe Überschneidungen waren vornehmlich durch lokale Gruppenangebote bedingt oder durch Klienten, die aufgrund ihrer Bekanntheit doch lieber ein Beratungszentrum außerhalb ihrer Region kontaktieren wollten (siehe **Anlage 1 / Folie 7**).

4. Evaluation der Wirkung im Gemeinwesen

Die **Wirkung im Gemeinwesen** wurde in zweierlei Form untersucht, einmal fallspezifisch und einmal fallübergreifend mittels Befragung zum Jahresende. Die **fallspezifische Befragung** wurde jeweils zum Zeitpunkt der Kooperation im Einzelfall durchgeführt. Der Rücklauf betrug 92 Fragebögen. Insgesamt kooperieren wir in knapp 40% (509) unserer Neufälle mit anderen Institutionen bzw. Einrichtungen, wobei die Kooperationen unterschiedlich intensiv ausfallen. Die Hälfte unserer Kooperationspartner stellen Mitarbeiter aus den Schulen bzw. der Schulsozialarbeit und Kindertageseinrichtungen dar und ein weiterer deutlicher Anteil betrifft Kooperationen mit dem Gesundheitswesen (Kliniken, Ärzte und Therapeuten). Die **quantitativen** Ergebnisse der Befragung liegen hier ebenfalls im sehr guten bis guten Bereich. Die Kooperationspartner konnten sich gut an die JFBZ wenden, waren zufrieden mit der Kooperation und würden sich wieder an das JFBZ wenden. Ebenso positiv wurde die Erreichbarkeit und die Wartezeit bewertet. Die Kooperationspartner vor Ort bewerteten das Angebot der JFBZ als hilfreich und fühlten sich in ihrer Selbstwirksamkeit im Umgang mit den Schwierigkeiten der Familien gestärkt. Etwas ungünstiger, aber dennoch im guten Bereich liegend, wurde die Besserung der familiären Situation bewertet. Das liegt jedoch daran, dass Beratungsprozesse Zeit brauchen, um ihre Wirksamkeit zu entfalten und wir die Fragebögen in der Regel spätestens nach dem 5. Termin mit der Familie ausgegeben haben. Von der Möglichkeit **qualitativ** Anregungen und Kritik zu äußern wurde 44 Mal Gebrauch gemacht (37 positive oder neutrale Anmerkungen, 7 negative). Diese umfassten, neben vielen positiven Äußerungen, auch Kritik bzgl. ausbleibender Rückmeldungen über den weiteren Verlauf des Beratungsprozesses. Dieser Kritikpunkt wurde in den jeweiligen Kooperations-treffen aufgegriffen.

Die **fallübergreifende Befragung** der Kooperationspartner enthielt einen **quantitativen** Aspekt im Hinblick darauf, welche Angebote der JFBZ wie häufig von den Kooperationspartnern in Anspruch genommen wurden (vgl. **Anlage 1 / Folie 9**). Aus den 101 Rückmeldungen geht hervor, dass insbesondere das Angebot anonymer Fallberatungen, entweder einzeln oder im Team, wahrgenommen wurde. Häufig wurden auch einzelfallspezifische Kooperationen mit Familien in Form von gemeinsamen Gesprächen und runden Tischen genannt. Weitere in Anspruch genommene Kooperationen betrafen Netzwerkarbeiten, Gremienarbeit, Arbeitstreffen zu Kooperationsabsprachen und Etablierung von Verfahrensabläufen. Beispielsweise institutionalisierten wir regelmäßige Treffen mit den Kollegen und Kolleginnen der Schulsozialarbeit, da unsere Kooperationen in diesem Bereich besonders intensiv ausfallen.

In der Jahresrückschau hatten die Kooperationspartner auch die Möglichkeit, sich **qualitativ** zu äußern. Die 101 Fragebögen enthielten 80 Rückmeldungen zu positiv wirksamen Faktoren der Kooperation, 29 Aussagen zu bestehenden Stolpersteinen, 38 Aussagen zu Klärungsbedarfen und 19 mal wurden Anregungen gegeben. Als positiv wirksam wurden insbesondere die Niedrigschwelligkeit und die „kurzen Wege“ mit der Möglichkeit für Nachfragen, dem schnellen Austausch und schnelle Klärungsmöglichkeiten genannt. Ebenso fanden unsere Kooperationspartner gemeinsame Gespräche und Übergaben wirksam. Als Stolpersteine und Klärungsbedarfe wurden unklare Zuständigkeiten und Fallverantwortungen sowie langwierige Verfahren bei der Installation von Hilfen angesprochen. Zudem wurden Wünsche nach gemeinsamen runden Tischen geäußert, nach Teilnahme an verschiedenen Gremien und mehr Informationen über die Angebote und Arbeitsweisen der JFBZ genannt. Im Laufe der Zeit wurden viele Informationsveranstaltungen und Kooperations-treffen durchgeführt, einige auch regelmäßig etabliert. Dort wurden die Themen angesprochen und geklärt, insbesondere Fragen bzgl. Zuständigkeiten und Fallverantwortung, so dass mittlerweile die anfängliche Verunsicherung durch die Umstrukturierung einer immer intensiveren und auch konstruktiven Zusammenarbeit gewichen ist. Auch die anfänglich gelegentlich auftauchenden Befürchtungen, dass Doppelstrukturen aufgebaut worden seien und diese für die Klienten

ten zusätzliche Belastungen und Verzögerungen mit sich bringen, wurden immer seltener geäußert.

Insgesamt werden die örtliche Verfügbarkeit, die Fachlichkeit, die Präsenz und das Engagement der JFBZ im Gemeinwesen anerkannt und geschätzt. Dennoch kann dies nicht als ein abgeschlossener Prozess betrachtet werden, sondern bedarf eines anhaltenden Engagements sowohl von den Führungskräften als auch der Mitarbeiterschaft sowie der kontinuierlichen Unterstützung durch die politischen Gremien. Die Aufbauphase ist erfolgreich verlaufen, nun braucht es diese Unterstützung für die anstehende Phase der Verstetigung und qualitätsvollen Weiterentwicklung.

5. Evaluation der Mitarbeiterzufriedenheit (vgl. Anlage 2)

Um die Einordenbarkeit der weiteren Ausführungen zu gewährleisten werden hier vorab die **acht zu bewertenden Statements**

1. „Ich arbeite motiviert“
2. „Ich kann meine persönlichen Qualifikationen in die Arbeit einbringen“
3. „Ich fühle mich für meine Arbeit persönlich und fachlich qualifiziert“
4. „Ich fühle mein berufliches Handeln anerkannt“
5. „Die Arbeitsbelastung macht mir keine Probleme, die Belastungen sind gerecht verteilt“
6. „Leistungsentscheidungen sind für mich transparent und nachvollziehbar“
7. „Innerhalb des JFBZ/FBEK herrscht eine offene Kommunikation“
8. „Die Qualität der Auftragserfüllung ist hoch“

und das auf den Fragebögen verwendete „**Notenschema**“ abgedruckt. Eine Bewertung zwischen 1-3 wird als „grüner Bereich“ angesehen:

1	=	<i>stimmt völlig</i>
2	=	<i>stimmt größtenteils</i>
3	=	<i>stimmt eher</i>
4	=	<i>stimmt eher nicht</i>
5	=	<i>stimmt weniger</i>
6	=	<i>stimmt gar nicht</i>

Von den an die Mitarbeiterschaft ausgegebenen 56 Fragebögen (Kriterium der Ausgabe: Veränderung der individuellen Arbeitsplatzbeschreibung durch die BO) gab es einen Rücklauf von 50 Bögen. Das entspricht einer **Beteiligung von 89,3 %**.

Die Auswertung der 3. Befragung kann den beiden Diagrammen und der Tabelle der **Anlage 2** entnommen werden. Weiterhin werden dort auch die Ergebnisse der ersten beiden Befragungen den aktuellen Ergebnissen gegenübergestellt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Gesamtbewertung der Beratungsoffensive sich gut entwickelt. Die Bewertung aller Fragebögen liegt nun bei einem Mittelwert von 1,98.

Zwischen der Gesamtbewertung der JFBZ-Kollegenschaft (1,65) und der des Fachbereichs Erziehungshilfen und Kinderschutz, kurz FBEK, (2,64) besteht weiterhin ein Unterschied. Allerdings hat sich die Bewertung der FBEK-Kollegenschaft nochmals deutlich verbessert und ist um 0,42 Punkte gestiegen. Insgesamt ist eine weitere, kontinuierliche Verbesserung des Bewertungsergebnisses in Bezug auf die 1. und 2. Mitarbeiterbefragung zu konstatieren.

Besonders zu bearbeitende Themen im FBEK bleiben die Arbeitsgerechtigkeit (4,50 / Statement 5) und die Transparenz der Leistungsentscheidungen (3,31 / Statement 6). Insbesondere im zweitgenannten Bereich konnte aber durch kontinuierliche Gespräche schon eine positive Veränderung erreicht werden.

Die Anerkennung des beruflichen Handelns im FBEK hat sich ebenso von 3,54 auf 2,88 verbessert (vgl. Statement 4). Diese Entwicklung kann als wiedergewonnenes fachliches Selbstbewusstsein im FBEK gewertet werden.

Der Schnitt der Bewertungen der JFBZ – Kollegenschaft befindet sich weiterhin auf der großen Arbeitszufriedenheit ausdrückenden Gesamtnote von 1,65. Diesen sehr guten Status gilt es weiterhin zu halten.

Insgesamt besonders hervorzuheben ist die allseits gute Arbeitsmotivation (vgl. Statements 1. und 2.) Unter strukturellen Gesichtspunkten als besonders positiv herauszustellen ist zudem, dass die einzelfallbezogene Zusammenarbeit zwischen den Kolleginnen und Kollegen der JFBZ und des FBEK routiniert und reibungslos funktioniert und auf hohem fachlichen Niveau stattfindet (vgl. Statements 7. und 8.).

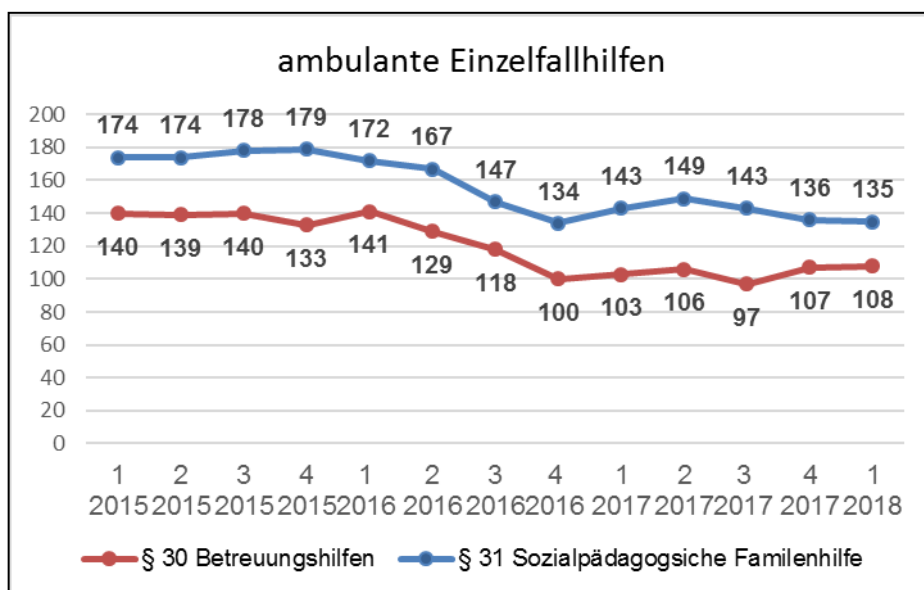
Diese positive Gesamtentwicklung - insbesondere im FBEK - fortzuführen, bleibt weiterhin eine zentrale Leitungsaufgabe der Abteilung Jugend.

6. Fallzahlenentwicklung im Fachbereich Erziehungshilfen und Kinderschutz (FBEK) / Auswahl

Die Zuständigkeit des FBEK umfasst in Ergänzung des Leistungsspektrums der JFBZ insbesondere alle Einzelfallhilfen (Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII, Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII), die dem Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII als Steuerungsinstrument unterliegen sowie die Gewährleistung für den Kinderschutz.

Diese Hilfen lassen sich in stationäre und ambulante Hilfeformen unterteilen. Weiterhin befinden sich alle Beteiligungen an familiengerichtlichen Verfahren in der Zuständigkeit des FBEK (Elterliche Sorge, Umgangsregelungen, ...).

Im Bereich der **ambulanten Hilfen** wirkt sich die BO am deutlichsten aus. Der Rückgang der Fallzahlen bei den sozialpädagogischen Familienhilfen (§31 SGB VIII) und den Betreuungshilfen (§ 30 SGB VIII) um jeweils 22% ist wesentlich auf die Einführung der BO zurückzuführen. Hier ist am deutlichsten zu erkennen, dass die BO im Hinblick auf den niedrighschwelligem, aktivierenden Zugang zu familiären Problemlagen auch bei den HzE-Fallzahlen Wirkung zeigt.



Im Bereich der **stationären Hilfen** ist dieser starke Rückgang nicht zu verzeichnen, da die beraterischen Interventionsmöglichkeiten bei derartig intensivem Unterstützungsbedarf oder auch zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung oftmals nicht mehr ausreichend sind.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes ist eine zentrale Aufgabe des FBEK. Durch die bestehende Infrastruktur, den Vereinbarungen zum Kinderschutz mit Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit sowie mit den Schulen ist der FBEK gut für diese Aufgabe aufgestellt. Insgesamt ist eine erhöhte Sensibilität für den Kinderschutz festzustellen, so haben sich die Meldungen einer Kindeswohlgefährdung von 51 im Jahr 2015 auf 131 im Jahr 2018 mehr als verdoppelt.

Entsprechend sind auch die Fallzahlen der Inobhutnahme und der Kurzzeitpflege (als außerhäusliche Schutzmaßnahmen) von zusammen 57 im Jahr 2015 auf 70 im Jahr 2018 angestiegen.

Dass sich der Fallzahlenrückgang nicht noch klarer darstellt, erklärt sich über eine Mischung aus stetig komplexer werdenden Fallkonstellationen, einem Generationenwechsel in der Mitarbeiterschaft und auch über die besondere Belastungssituation durch die Umsetzung der BO. Nicht zuletzt haben sich zudem nach der Zuwanderungswelle im Jahr 2015 deutliche Veränderungen innerhalb des Jugendhilfeklientel und deren Unterstützungsbedarfen ergeben, die bei der Planung der BO nicht berücksichtigt werden konnten.

7. Zusammenfassung

In der Gesamtschau kann aus Sicht der Verwaltung festgestellt werden, dass die Beratungs-offensive - als inhaltliche Fortentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Tübingen - die beabsichtigten Wirkungen erzielt.

Der deutliche Ausbau der Erziehungsberatung und deren bessere Erreichbarkeit in den JFBZ vor Ort wurden von den Bürgern des Landkreises in der Fläche sehr gut angenommen. Auch die Mitarbeiterschaft der Abteilung Jugend und die Träger der freien Jugendhilfe haben sich auf die neuen Arbeitsstrukturen gut eingestellt und arbeiten engagiert an deren Fortentwicklung mit. So konnte mit der Beratungsoffensive auch eine flächendeckende, bürger- und gemeindenahe Verzahnung der Beratungs- und Unterstützungsangebote auf hohem fachlichem Niveau erreicht und gesichert werden.

Die Kooperation mit den Partnern der Jugendhilfe vor Ort, und hier insbesondere mit den Regeleinrichtungen, konnte deutlich intensiviert werden.

Das fachliche Ziel der Beratungsoffensive, Problemlagen von Kindern und ihren Familien möglichst früh zu erkennen und gemeinsam mit den Eltern und den Leistungsträgern vor Ort Lösungswege zu erarbeiten, also ein „aktivierendes Frühwarnsystem“ einzurichten, kann auf dieser Grundlage in der Praxis flächendeckend gut realisiert werden.